



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 277/21-01 Datum: 06.04.2021 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Bauantrag Errichtung eines 40,58 m - Funkmastes Gemarkung Wessin, Flur 3, Flst. 22 (Wessin)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 17.05.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bürgermeisterin hat am 30.03.2021 für den Bauantrag auf Errichtung eines Funkmastes auf dem o. g. Grundstück folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Stadt Crivitz versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201779 für die Errichtung eines 40,58 m Funkmastes auf dem Flurstück 22 Flur 3 in der Gemarkung Wessin. Die Ablehnung erfolgt aus folgenden Gründen:
fehlende Immissionsprognose, Nähe zur angrenzenden Bebauung und Kindertagesstätte, Prüfung der Zufahrt (Radweg), ist die Fläche erschlossen, gibt es alternative Standorte, z. B. Fläche Umspannwerk, KV-Mast, Rast- und Zugvögeleinflugschneise.“

Ergänzt wurde die gemeindliche Stellungnahme wie folgt:

Der Standort des geplanten Funkmastes ist nach Durchführung eines Vor-Ort-Termins entbehrlich, da beim Umspannwerk Wessin der von der WEMAG AG noch zu errichtende Funkmast genutzt werden kann.

Die Entscheidung wurde durch den Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung in der Sitzung am 18.03.2021 empfohlen. Die OTV Wessin wurden ebenfalls in dieser Sitzung angehört. Das Beratungsergebnis mit Begründung wurde in die Empfehlung des Bauausschusses eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Eilentscheidung

Auszug Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 30.03.2021 über den Bauantrag BA 201779 zur Errichtung eines Funkmastes auf dem Flurstück 22 der Flur 3 in der Gemarkung Wessin.

Für die Stadt Crivitz

Eilentscheidung der Bürgermeisterin gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Die Bürgermeisterin der Stadt Crivitz trifft für den Bauantrag BA 201779 entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 18.03.2020 folgende Entscheidung:

„Die Stadt Crivitz versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201779 für die Errichtung eines 40,58 m Funkmastes auf dem Flurstück 22 Flur 3 in der Gemarkung Wessin.

Die Ablehnung erfolgt aus folgenden Gründen:

- fehlende Immissionsprognose
- Nähe zur angrenzenden Bebauung und Kindertagesstätte
- Prüfung der Zufahrt (Radweg), ist die Fläche erschlossen
- gibt es alternative Standorte, z. B. Fläche Umspannwerk, KV-Mast
- Rast- und Zugvögeleinflugschneise “

Begründung zur Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 01.04.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen war.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung.

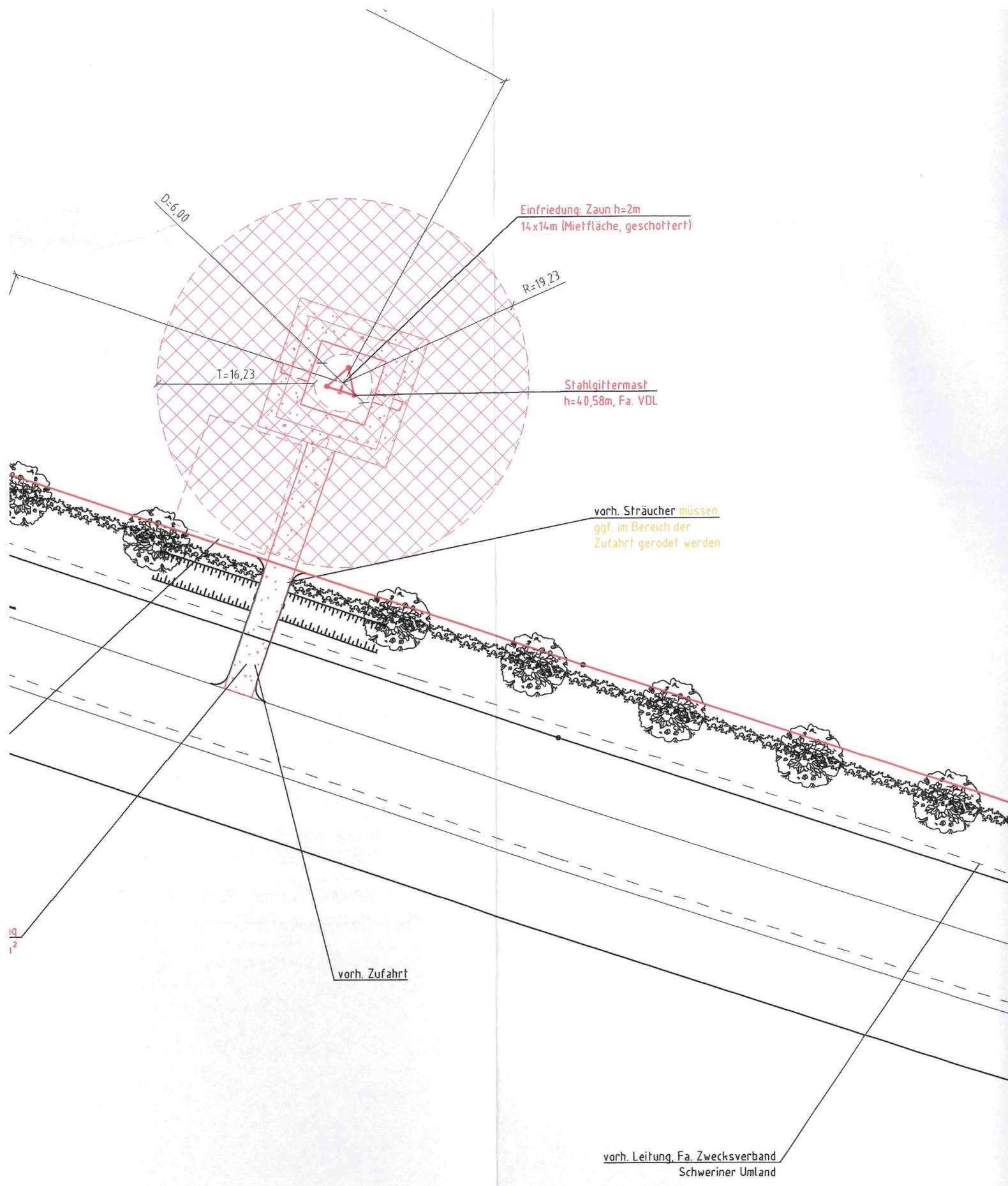
Crivitz, den

30.03.2021



Brusch-Gamm

Bürgermeisterin



Einfriedung: Zaun h=2m
14x14m (Mietfläche, geschottert)

Stahlgittermast
h=40,58m, Fa. VDL

vorh. Sträucher müssen
ggf. im Bereich der
Zufahrt gerodet werden

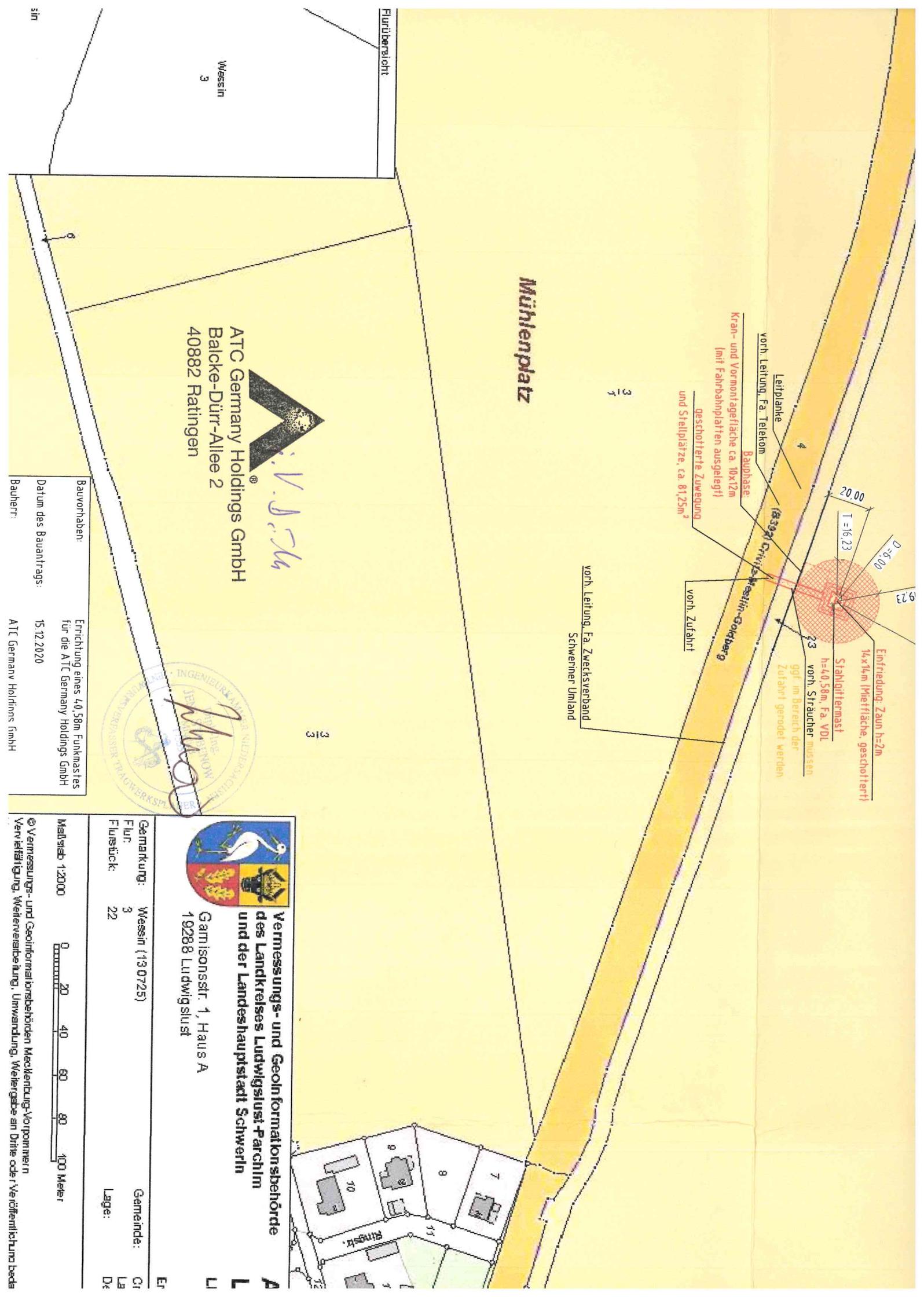
vorh. Zufahrt

vorh. Leitung, Fa. Zwecksverband
Schweriner Umland



ATC Germany Holdings GmbH
Balcke-Dürr-Allee 2
40882 Ratingen

Berechnung
H= Höhe de
D= max. Du
T= 0,4 x H
T= 0,4 x 41
T= 16,23m
R= T + D /
R= 16,23m +
R= 19,23m



Mühlenplatz

ATC Germany Holdings GmbH
 Balcke-Dür-Allee 2
 40882 Ratingen



Bauvorhaben: Errichtung eines 40,58m Funkmastes für die ATC Germany Holdings GmbH
 Datum des Bauantrags: 15.12.2020
 Bauherr: ATC Germany Holdings GmbH

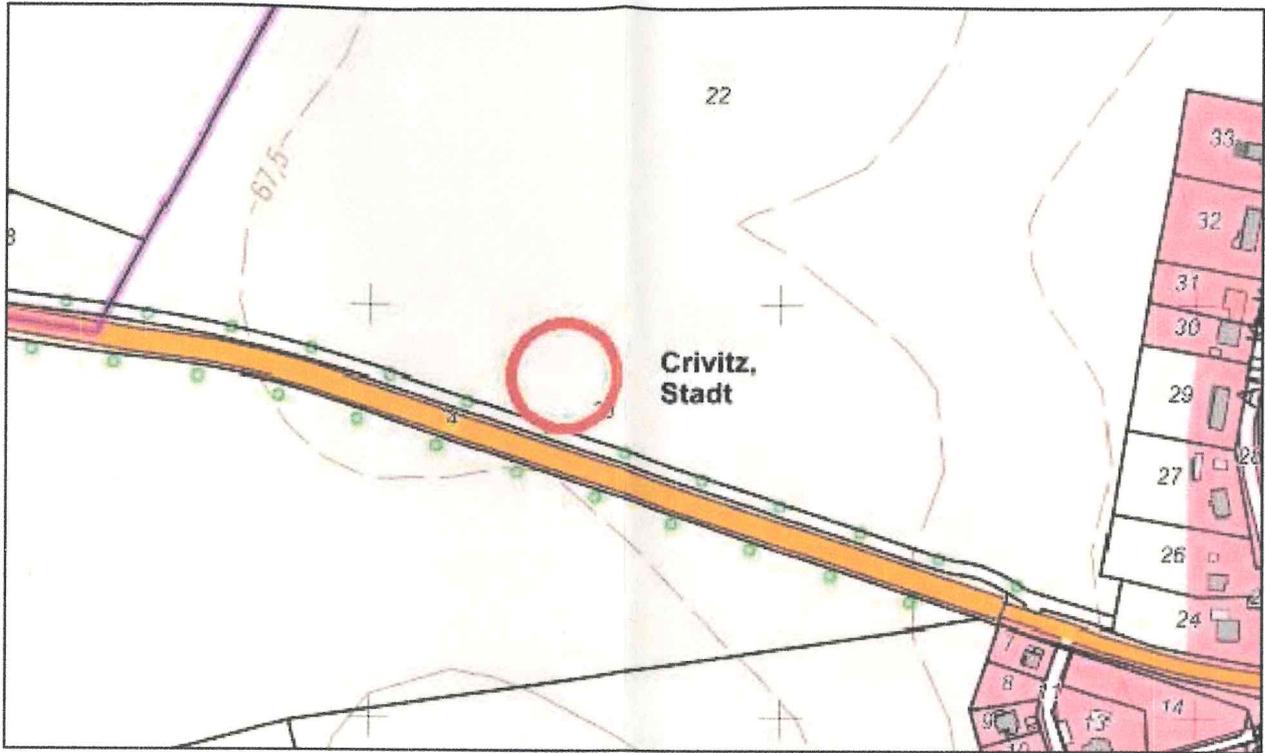
Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
 des Landkreises Ludwigslust-Parchim
 und der Landeshauptstadt Schwerin
 Garnisonsstr. 1, Haus A
 19288 Ludwigslust

Gemarkung: Messin (130725) Gemeinde: Cr
 Flur: 3 LA
 Flurstück: 22 Lage: D4

Maßstab 1:2000
 0 20 40 60 80 100 Meter

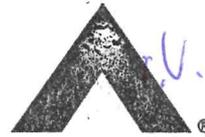
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
 Veröffentlichung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedingt

Kartenausschnitt



Zufahrtsbeschreibung

- Auf der A24 Richtung Berlin/Schwerin fahren und am Autobahnkreuz 13-Kreuz Schwerin den rechten Fahrstreifen benutzen
- Nach 21,5 km die Ausfahrt Schwerin-Ost auf B321 in richtung Schwerin-Ost fahren
- die B321 300m folgen und bis zur B392 fahren
- Nach 14,9 km links auf die B321 abbiegen
- Nach 11,2 km links auf die B392 nach Goldberg/Mestlin/Crivitz abbiegen
- Nach 240m links auf die B392 abbiegen
- Der Standort befindet sich nach ca.3,4 km auf der linken Seite



U. B. Fly
ATC Germany Holdings GmbH
 Balcke-Dürr-Allee 2
 40882 Ratingen

Bemerkung:

Eine Prüfung der angrenzenden Grundstücke hat ergeben, daß dort keine Nutzung als Kindergarten, Kindertagesstätte oder Schule vorhanden ist.

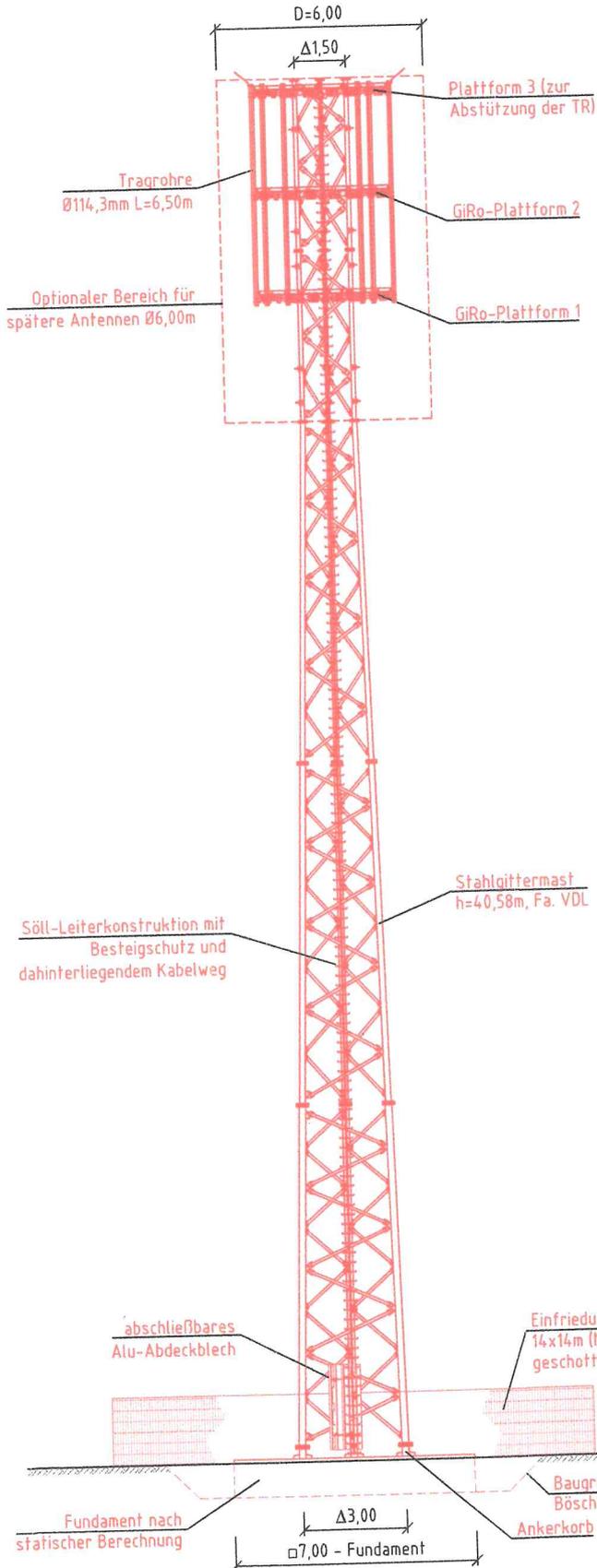
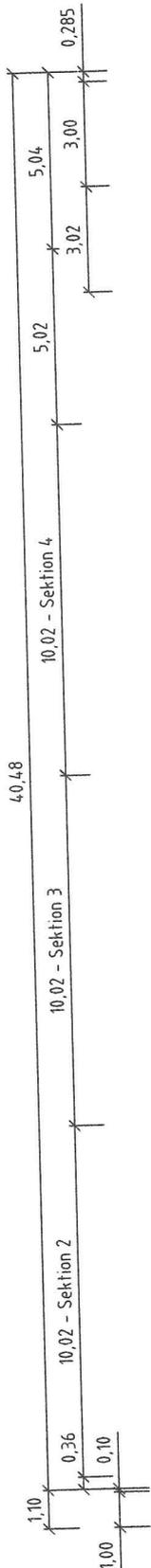


A		Erstellung Entwurfsplan; Mastneubau		18.11.2020	Simanski	
Rev.		Art der Revision		Datum	Name	
					Planungsbüro :	
					 Ingenieurbüro Stabenow Hauptstraße 13, 48485 Neuenkirchen	
2020	Datum	Name	Sto.-Name: Wessin B392	Lageplan		
Gez.	18.11.2020	Simanski	Adresse: Gmkg. Wessin, Fl. 3, Flst. 22 B392, 19089 Crivitz, OT Wessin			
Gepr.	18.11.2020	Stabenow				
Maßstab : 1:1000				Blatt 02 von 04		
Planungsstatus			Zeichnungs-Nummer		Rev.	
Entwurfsplan			3 6 2 3 3 8 G 0 0 0 1		A	

Leitern, Kabelwege und Antennen sind in Ansicht und Ausrichtung idealisiert dargestellt.

Ansicht von Süden

M 1:200



OK Mast + 40,58m
 OK Plattform 3 + 40,29m

OK GiRo-Plattform 2 + 37,29m

OK GiRo-Plattform 1 + 34,27m
 Stoß + 35,54m

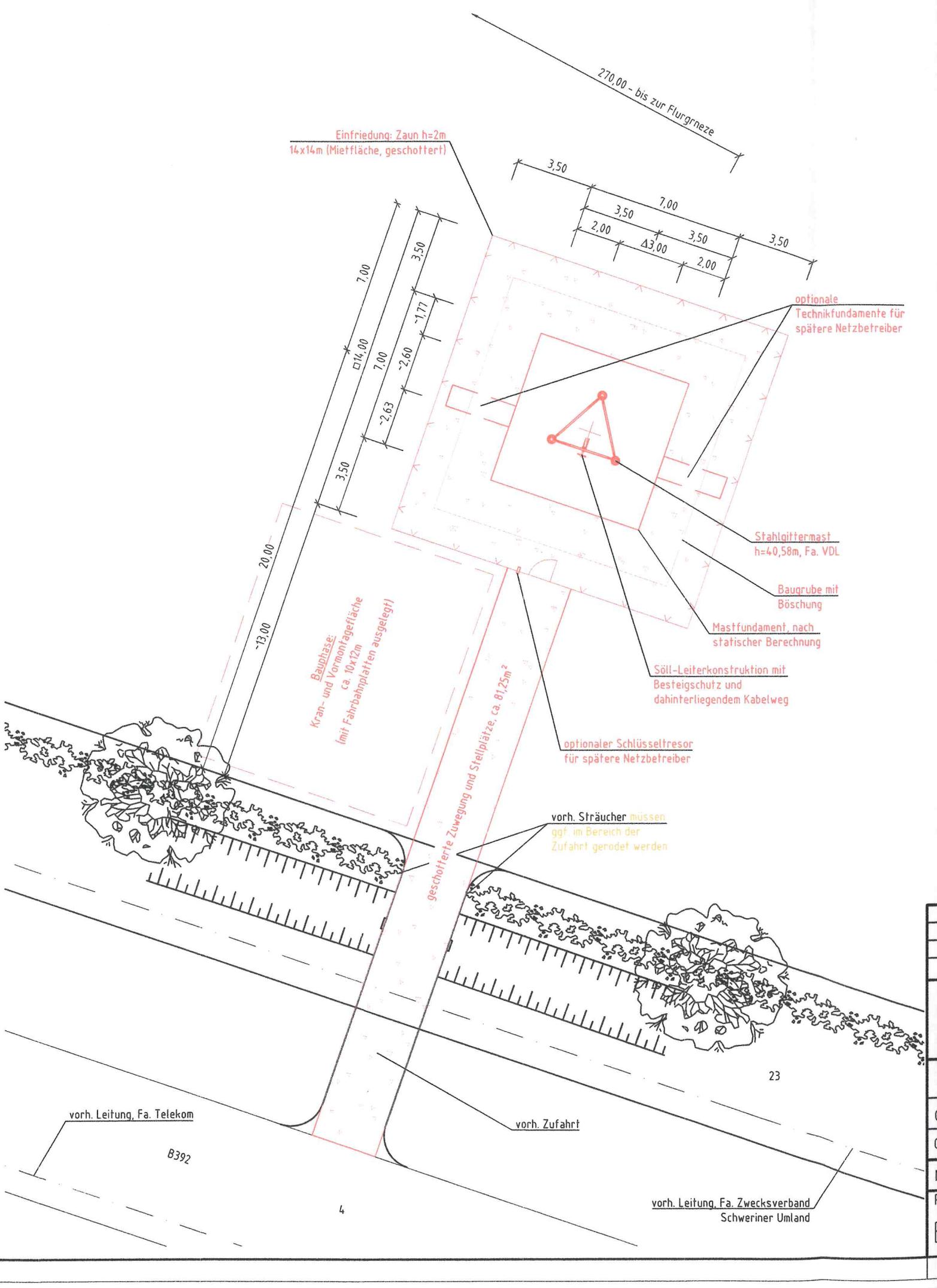
Stoß + 30,52m

Stoß + 20,50m

Stoß + 10,48m

OK Gelände $\pm 0,00\text{m}$
 Stoß + 0,46m
 UK Fundamen - 1,00m

Rückgabeverpflichtung und Schutzvermerk nach DIN 34 beachten!



Einfriedung: Zaun h=2m
14x14m (Mietfläche, geschottert)

270,00 - bis zur Flurgrenze

optionale
Technikfundamente für
spätere Netzbetreiber

Stahlgittermast
h=40,58m, Fa. VDL

Baugrube mit
Böschung

Mastfundament, nach
statischer Berechnung

Söll-Leiterkonstruktion mit
Besteigschutz und
dahinterliegendem Kabelweg

optionaler Schlüsseltresor
für spätere Netzbetreiber

Baublase:
Kran- und Vormontagefläche
ca. 10x12m
(mit Fahrbahnplatten ausgelegt)

vorh. Sträucher müssen
ggf. im Bereich der
Zufahrt gerodet werden

geschotterte Zuwegung und Stellplätze, ca. 81,25m²

23

vorh. Leitung, Fa. Telekom

B392

vorh. Zufahrt

vorh. Leitung, Fa. Zwecksverband
Schweriner Umland